



Strandgut

DER MONATLICHE FLOHMARKT IM NEUBAD LUZERN

Du hast zwei Möglichkeiten, wie Du am Flohmarkt teilnehmen kannst:

- Du meldest Dich auf www.neubad.org/strandgut verbindlich für den Flohmarkt an
- Du wartest auf den freien Einlass um 08.30 Uhr und suchst Dir einen freien Standplatz

Anmeldung per Formular – Die wichtigsten Punkte

- Wir benötigen Deinen Namen, Adresse, Telefonnummer sowie die gewünschte Fläche in m²
- Nach der Anmeldung bekommst Du eine Bestätigung sowie eine Buchungsnummer
- Beim Einlass musst Du Dich zwingend ausweisen können (Pass, ID, Ausländerausweis)
- Der Aufbau ist von 08.00–08.30 Uhr, danach verfällt die Anmeldung (kostenpflichtig)
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle VerkäuferInnen verbindlich

Verkaufen ohne Anmeldung – Die wichtigsten Punkte

- Für alle VerkäuferInnen ohne Anmeldung erfolgt der Aufbau von 08.30 – 09.00 Uhr
- Beim Einlass musst Du Dich zwingend ausweisen können (Pass, ID, Ausländerausweis)
- Es hat immer ein Kontingent an freien Plätzen für VerkäuferInnen ohne Anmeldung
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle VerkäuferInnen verbindlich

Allgemein - Die wichtigsten Punkte

- Zugelassen als VerkäuferIn sind CH-BürgerIn, AusländerIn mit C- oder B-Bewilligung
- Pro Stand sind max. drei VerkäuferInnen erlaubt
- Es dürfen nur gebrauchte Gegenstände verkauft werden
- Das Neubad stellt keine Tische, Stände oder sonstig benötigte Materialien zur Verfügung
- Tische (Kontingent von 25 Stk.) können für Fr. 10.- im Anmeldeformular reserviert werden
- Reservierte Tische sind beim Depot abzuholen und nach Gebrauch sauber zu retournieren
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist nicht erlaubt
- Der Marktchef zieht von 09.30–10.30 Uhr die Marktgebühren gemäss Marktordnung ein
- Wir haben keine Kapazität, um die Abfälle der VerkäuferInnen zu entsorgen.
Es ist deshalb strikte untersagt, Abfälle auf dem Areal zu entsorgen.
Mit Abfällen sind die nicht verkauften Waren, Verpackungen etc. gemeint.
- Stände dürfen grundsätzlich überall auf dem Vorplatz/Pool aufgestellt werden
- Es gibt keine bestimmte Ordnung und/oder Anrechte in der Aufstellung der Stände
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten
- Der Marktchef legt fest, ob der Flohmarkt auf dem Vorplatz und/oder dem Pool stattfindet

Anmeldefristen

- Für den Flohmarkt am 31.08.2014 ist die Anmeldefrist vom 01. – 24.08.2014
- Für den Flohmarkt am 21.09.2014 ist die Anmeldefrist vom 01. – 17.09.2014
- Für den Flohmarkt am 19.10.2014 ist die Anmeldefrist vom 22.09. – 12.10.2014
- Für den Flohmarkt am 16.11.2014 ist die Anmeldefrist vom 13.10. – 10.11.2014
- Für den Flohmarkt am 21.12.2014 ist die Anmeldefrist vom 11.11. – 13.12.2014
- Für den Flohmarkt am 18.01.2015 ist die Anmeldefrist vom 14.12. – 12.01.2014



MARKTORDNUNG

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Flohmarktes. Sie ist das wichtigste Dokument für unsere VerkäuferInnen. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für VerkäuferInnen massgeblich sind.

1. Wer darf an unserem Flohmarkt verkaufen?

- CH-BürgerInnen, AusländerInnen mit C-Bewilligung und B-Bewilligung
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet

2. Was dürfen Sie verkaufen?

Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind sowie eigenproduziertes Kunst-/Handwerk. Sie sind angehalten, Ihre Ware sauber, gut sichtbar und ordentlich, z.B. auf Tischen, Kleiderständern oder in/auf Kisten zu präsentieren. Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

Diese Ware dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm, Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Tabak
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist)
- Motorfahrzeuge, deren Pneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen
- Computer inkl. Peripherie (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte, etc.)
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Echte Pflanzen und lebende Tiere

3. Wo und wann bezahlst Du Deinen Stand?

Der Marktchef zieht von 09.30–10.30 Uhr die Marktgebühren ein. Die Kassenquittung und die Personenausweise werden im Verlaufe des Tages durch den Marktchef und die Mitarbeitenden des Flohmarktes kontrolliert. Verkaufende, die nach 10:00 Uhr eintreffen, sind angewiesen, sich umgehend beim Marktchef oder den Mitarbeitenden des Flohmarktes zu melden.

4. Wieviel kostet Sie ein Stand?

bis 6 m ² = Fr. 20.00	bis 11 m ² = Fr. 45.00	bis 16 m ² = Fr. 70.00
bis 7 m ² = Fr. 25.00	bis 12 m ² = Fr. 50.00	bis 17 m ² = Fr. 75.00
bis 8 m ² = Fr. 30.00	bis 13 m ² = Fr. 55.00	bis 18 m ² = Fr. 80.00
bis 9 m ² = Fr. 35.00	bis 14 m ² = Fr. 60.00	bis 19 m ² = Fr. 85.00
bis 10 m ² = Fr. 40.00	bis 15 m ² = Fr. 65.00	max. 20 m ² = Fr. 90.00

- Die minimale Standgrösse beträgt: 2m²
- Angebrochene Quadratmeter werden aufgerundet, z.B. 2.20 x 2.30 = 5.06 = 6m²
- Die Benutzung von bestehenden Mauern, Wänden, Zäunen kostet: Fr. 8.00 zusätzlich
- Die Benutzung von fest gedeckten Unterständen kostet: Fr. 12.00 zusätzlich



5. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Markieren Sie Ihren Platz zuerst mit Matten oder Tüchern in der gewünschten Grösse
- Für die Infrastruktur und das Mobilar der Stände sind die VerkäuferInnen verantwortlich
- Im Pool bitte Vorsicht beim Auf-/Abbau von schweren Gegenständen (Bruchgefahr Plättli)
- Die Zufahrt auf das Areal des Neubad mit dem PW/Transporter ist untersagt
- Die Parkplätze um das Neubad sind rar und teilweise kostenpflichtig
- Der Abstand zwischen den Ständen soll mind. 50 cm betragen
- Platzreservierungen für andere VerkäuferInnen sind verboten
- Ihr Platz ist nicht auf andere Verkaufende übertragbar
- Nachfolger bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren
- Ihren Standplatz müssen Sie sauber und leer hinterlassen
- Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich
- Abfall darf nicht auf dem Neubad-Areal entsorgt werden
- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot

6. Generelle Marktzeiten

- Start: 31.08.2014; danach jeweils jeden 3. Sonntag im Monat
- Der Einlass auf das Areal für Verkaufende mit Nummer (mit Anmeldung) ist um 08.00 Uhr
- Einlass auf das Areal für Verkaufende ohne Nummer (ohne Anmeldung) ist um 08:30 Uhr
- Einlass für Kaufende ist ab 09:00 Uhr, Verkauf von Produkten vor 09:00 Uhr ist untersagt
- Verkaufsschluss ist um 15:00 Uhr; der Vorplatz/Pool muss bis 16:00 Uhr geräumt sein
- Das frühzeitige Abbauen/Schliessung eines Standes vor 15:00 Uhr ist nicht erlaubt

7. Weitere Dienstleistungen

- Das Neubad Bar + Bistro bietet die Möglichkeit, sich auf dem Areal zu verpflegen
- Elektrische Geräte können auf dem Areal an der Teststation getestet werden
- Die WC-Anlagen werden von uns mehrmals am Tag gereinigt.
Bitte hinterlassen Sie die WCs in einem sauberen Zustand.
- Gerne beantworten wir Ihre Fragen telefonisch, per Mail oder vor Ort.
- Unsere Mitarbeitenden sorgen für die Ordnung und Sicherheit auf dem Areal

8. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Vorstand rekuriert werden.
- Organisator des Flohmarktes ist der Verein Netzwerk Neubad
- Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden bei Unwetter
- Wir übernehmen keine Verantwortung für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende und Kaufinteressenten sowie BesucherInnen die hier vorliegende Marktordnung

9. Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Die Anmeldung per Mail ist verbindlich
- Bei Nicht-Erscheinen wird die gewünschte/bestellte Fläche in Rechnung gestellt
- Entsorgen von Abfall auf dem Areal wird geahndet und der Aufwand in Rechnung gestellt
- Beschädigungen am und im Neubad werden nach Aufwand in Rechnung gestellt